

A N F R A G E

des Abgeordneten Klaus Kessler (B90/Grüne)

betr.: Schwimmunterricht in saarländischen Schulen

Schwimmunterricht sollte Bestandteil des Sportunterrichts in allen Schulformen und Schulstufen sein. Laut Erlass über den Schwimmunterricht vom 21. März 2003 soll die Erteilung von Schwimmunterricht im Schwerpunkt in der Grundschule und in der Sekundarstufe I in den Klassenstufen 5 und 6 auf der Grundlage entsprechender Lehrpläne und nach Maßgabe verfügbarer Schwimmstätten erfolgen.

Inwiefern der im Lehrplan verankerte Schwimmunterricht tatsächlich erteilt wird, hängt vom jeweiligen Stundenplan, dem Vorhandensein und der Erreichbarkeit einer Schwimmstätte sowie der Situation des Schulträgers ab. Angesichts der jüngsten Diskussion über die Finanzierung, Aufrechterhaltung oder auch Schließung von Schwimmbädern richtet sich der Blick auf die aktuelle Situation des Schwimmunterrichtes an saarländischen Schulen und in dem Zusammenhang auch auf die Frage nach einem Recht auf Schwimmunterricht für saarländische Schülerinnen und Schüler.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Regierung des Saarlandes:

1. Welche Bedeutung hat der schulische Schwimmunterricht in der heutigen Zeit und welches Schwimmniveau sollen die Schülerinnen und Schüler bis zum Ende der Grundschulzeit erreichen?
2. An welchen Grundschulen wird in diesem Schuljahr in welchen Klassenstufen in welchem Umfang Schwimmunterricht erteilt? Bitte um landesweite Übersicht.
3. Welche Hallenbäder bzw. Schwimmhallen in kommunaler und privater Trägerschaft werden in diesem Schuljahr von welchen Schulen für den Schwimmunterricht genutzt?
Bitte landesweite Übersicht, gegliedert nach Landkreisen bzw. Regionalverband.
4. An welchen Grundschulen wurde in den vergangenen drei Jahren kein regelmäßiger Schwimmunterricht erteilt und was waren die Gründe hierfür?
5. Wie hoch waren die Jahrestransportkosten der Schulträger im Jahr 2014 zum Schulschwimmen bezogen auf die Schülerfahrten zu den einzelnen Hallenbädern bzw. Schwimmhallen?
6. Ist gewährleistet, dass der im Lehrplan verankerte Schwimmunterricht im Laufe der Grundschulzeit zumindest temporär allen saarländischen Grundschulern zu Gute kommt?

7. Haben alle saarländischen Schülerinnen und Schüler grundsätzlich ein Recht auf Schwimmunterricht im Laufe ihrer Schulzeit?
8. Wie beurteilt die Landesregierung den Vorschlag von Martin Junkernheinrich zur „haushaltsverträglichen Neustrukturierung der Bäderlandschaft“, wonach „wirtschaftlich nicht tragfähige Bäderbetriebe schließen müssen“?